

Württembergische Evangelische Landessynode

		LS.16.05-03-03-V01
ANTRAG Nr. 07/20		
nach § 17 GeschO		
Betr.: Bildung des Verteilerausschusses für den Siedlungsfonds		
Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am A. Beschluss vom		C. Antrag zurückgezogen am
☐ Verweisung an		
B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Ablehnung	Neinstimmen, Enthaltungen	
Die Landessynode möge beschließen:		
Für die Verteilung der Mittel aus dem Siedlungsfonds wird entsprechend § 27 Absatz 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören 1. ein Mitglied der Landessynode, 2. ein Mitglied des Verbandsrats des Diakonischen Werks Württemberg, 3. ein Vertreter/eine Vertreterin des Oberkirchenrats, 4. der/die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg, 5. das für die Fondsverwaltung zuständige Mitglied des Vorstands des Diakonischen Werks Württemberg.		
Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.		
Bad Boll, 18. Januar 2020		
Matthias Böhler M Reiner Klotz Pr	atthias Hanßmann Erof. Dr. Martin Plümicke A	Ruth Bauer Dr. Harry Jungbauer Annette Sawade Prisca Steeb